

## Aus den Kandidatenjahren eines Ravensberger „Pietisten.“

Nach Familienerinnerungen, hinterlassenen Aufzeichnungen  
und amtlichen Schriftstücken.

Von Superintendent Eggerling, Versmold.

Georg Carl Eggerling wurde am 8. Februar 1805 im Kantorhause zu Löhne bei Herford geboren. Sein Vater war ein ehrenfester, rationalistisch gesinnter Schullehrer, der seine eigenen Kinder wie seine Schüler sehr streng erzog. Wie D. Luther von seinem Vater, so wußte auch Eggerling von dem feinigem Beispiele übermäßiger Strenge zu erzählen. Von der Mutter hat er wenig berichtet. Sie ist eine stille Frau gewesen, von der kein nachhaltiger Einfluß auf ihre Kinder ausging. Ebenso wenig hat ihr Sohn jemals der Zeit seiner Konfirmation Erwähnung getan. Auch diese scheint keine Eindrücke hinterlassen zu haben. Kein Wunder. Die beiden Pfarrer von Löhne während dieser entscheidungsvollen Zeit waren gleichfalls dem „Bernunftglauben“ zugetan.

Sie gaben dem begabten, geweckten und fleißigen Kantorssohne gern Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, und hinter den väterlichen Rücken lernte dieser mehr, als ihm aufgegeben war. Der Vater bestimmte zunächst bei seinem für heutige Verhältnisse und Begriffe unglaublich geringen Einkommen seinen Sohn für den Lehrerberuf. Aber als seine älteste Tochter sich nach Herford verheiratet hatte, ließ er sich bewegen, den jungen Georg, dem nun die Kenntnisse im Lateinischen gut zu statten kamen, vor dem Eintritte in das Seminar vorläufig die mittleren Klassen des Herforder Gymnasiums durchmachen zu lassen. Dort kam der Sohn schnell vorwärts, und seinen Bitten gelang es, vom Vater die Erlaubnis zur Beendigung der gymnastischen Laufbahn zu erlangen. Ja sogar zum Studium der Theologie bekam er schließlich die

Einwilligung. Daß aber das Leben unseres Georg auf dem Gymnasium und auf der Universität an Entbehrungen reich war, ist nicht zu verwundern. Er ertrug alles gern, um nur seine geliebten Bücher nicht verlassen und die Studien nicht aufgeben zu müssen. Schaden an seiner Gesundheit hat ihm die harte Jugend nicht gebracht. Einige Beihülfe zu seinem Lebensunterhalte wurde ihm zuteil. Als fleißiger Schüler erhielt er in den letzten Jahren eine Freiwohnung im sog. Kloster, dem zum alten Gymnasium gehörigen langen Gebäude an den „sieben Mühlen“. Und dank seiner Sangeslust und Sangeskunst wurde er bald Mitglied des Gymnasialchores, der nach Art der alten „Surrende“ auf den Straßen und bei festlichen Gelegenheiten sang und nicht selten reichlich belohnt wurde. Als er es gegen Ende seiner Schulzeit zum „Präsekten des Chores“ gebracht hatte, war diese Beihülfe gar nicht zu verachten. Bekam er doch als solcher satzungsmäßig die bare Hälfte. Auch für die Universität setzte er seine Hoffnungen gar sehr auf Stipendien. Diese haben ihm auch nicht gefehlt, aber vor Hunger haben sie ihn doch nicht immer schützen können.

Als er mit einem vorzüglichen Zeugnisse im Alter von 22 Jahren die Schule verließ, wandte er sich der Universität Halle zu. Dort fand er denselben Rationalismus wieder, der in seinem Elternhause und auf dem Gymnasium geherrscht hatte. Aber gar bald befriedigten ihn die Vorlesungen der rationalistischen Professoren Wegscheider und Wesenius nicht mehr. Er fühlte sich nach den ersten Semestern mehr und mehr zu Tholuck hingezogen und kam durch dessen Vorlesungen und mehr noch durch seinen persönlichen Einfluß zum lebendigen Glauben an seinen Heiland und Erlöser. Erst mit 17 Jahren auf das Gymnasium gekommen, erreichte er durch Begabung und eisernen Fleiß die Anstellungsfähigkeit verhältnismäßig früh mit 25 Jahren bestand er im November 1830 in Halle „gut mit Auszeichnung“ die erste und ein Jahr später in Münster mit dem Ergebnis sehr gut die zweite theologische Prüfung. Auf baldige Anstellung war nun freilich bei dem damaligen Kandidatenüberfluß kaum zu rechnen, so sehr er auch bei seiner Mittellosigkeit und im Hinblick auf eine jugendliche Verlobung diese hätte herbeiwünschen müssen. Aber wer hätte ahnen können, daß er noch neun lange Jahre auf

das erste kirchliche Amt warten sollte! Und zwar um seines „Pietismus“ willen. Schon 1833, kaum zwei Jahre nach erlangter Wählbarkeit, schien sich ihm eine Thür aufzutun. Er kam ernstlich in Frage als Hülfsprediger für Iffelhorst. Jedoch, sein Pietismus stand ihm im Wege. Wiederum begann das Leben als Hauslehrer, und jede Anstellung blieb ihm versagt. Endlich im Jahre 1840 wurde er, sehr gegen den Wunsch der Behörden, durch eine wunderbare Fügung Gottes, von keinem Geringeren als König Friedrich Wilhelm IV., zum Pfarrer von Werther ernannt. Dort ist er geblieben bis an seinen Ruhestand. Von der mißlungenen Berufung nach Iffelhorst und der erfolgten nach Werther soll nun auf Grund mündlicher Familienerzählungen, die durch das Studium der Konsistorialakten ihre Bestätigung und Ergänzung gefunden haben, im Nachstehenden berichtet werden.

In Iffelhorst bei Gütersloh stand seit 1819 der Pastor Brand, geboren 1760, im Amte seit 1788. Zu Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts sollte er einen Hülfsprediger haben. Das Bild dieses Mannes tritt uns aus den Akten lebensvoll und deutlich entgegen. Er ist ein Rationalist, der seine Bibel gründlich kennt und überall in ihr seine theologische Überzeugung bestätigt findet. In dem Pietismus erblickt er eine Verderbung des biblischen Christentums, eine ernste Gefahr für die strenge Sittlichkeit seiner Gemeinde und damit für das Heil der Seelen. Um sie vor einem pietistischen Hülfsprediger zu bewahren, ist er sogar bereit, auf den achten Teil seines geringen Einkommens zu verzichten. Im Jahre 1830 hat er sein 70. Lebensjahr vollendet, ist leberleidend und besitzt nicht mehr die Kräfte für sein Amt. Darum fängt die Behörde an, auf Abhülfe Bedacht zu nehmen; und auch die Gemeinde sieht sich nach einem Hülfsprediger um. Es hätte nahe gelegen, den Sohn des Pastors Brand, einen jungen Theologen, der dicht vor der zweiten Prüfung stand, ins Auge zu fassen. Aber dieser lebt mit seinem Vater in einem so gespannten Verhältnisse, daß er in Iffelhorst außerhalb des Pfarrhauses seine Wohnung genommen hat und wochenlang seinen Vater nicht einmal dann aufsucht, wenn es sich z. B. um seine Berufung zum Hülfsprediger handelt. Kein Wunder, wenn die Gemeinde ihn nicht will und die Behörde von ihm absieht. Vielmehr richtet Iffel-

horst seine Augen auf den Kandidaten Balke (den späteren Wuppertaler Pfarrer), und hat ein Recht, Beachtung seiner Wünsche zu erwarten, denn die Gemeinde hat zu dem Gehalte des zu berufenden Hülfspredigers 50 Taler bewilligt, wozu vom Könige weitere 100 Taler erbeten werden sollen. Gegen diesen Zuschuß von 50 Talern ist der Gemeinde zugebilligt, daß sie mit ihren Wünschen gehört werden soll, oder, wie man in Iffelhorst verstanden hat, daß sie das Wahlrecht ausüben darf. Wer soll aber dabei als Vertreter der Gemeinde gelten? Man schrieb 1833. Wohl gab es Kirchenvorsteher, aber noch nicht Presbyter und Repräsentanten. Erst zwei Jahre später wurde unsere gegenwärtige Kirchenordnung erlassen. Auch gehörte noch die Besetzung der Pfarrstellen der Kgl. Regierung zu Minden. So hatte denn auch die bürgerliche Gemeindevertretung sich verpflichtet, für die 50 Taler aufzukommen. Durch ein umständliches Wahlverfahren wurden zunächst im Januar 1833 unter dem Vorstize des „Kantonsbeamten“ (des Amtmanns) von Brackweide in jeder Bauerschaft der Kirchengemeinde Iffelhorst einige einsichtige Männer gewählt, die, jeder für seinen Bezirk, nach drei Probepredigten die „Stimmung der Hausväter erkunden“ und in Gemeinschaft mit den ständigen Kirchenvorstehern diese zum Ausdruck bringen sollen. Man muß von vornherein billig bezweifeln, ob dieser Weg zu einem befriedigenden Ziele führen kann. Die Anhörung der Gemeinde, oder, wie sogar der Amtmann es nennt, die Wahl sollte für die Behörde keineswegs verbindlich sein. Und im Grunde hatte diese schon längst in der Personenfrage Stellung genommen.

Es war dem Oberpräsidenten v. Wincke kund geworden, daß die Gemeinde den obengenannten Kandidaten Balke wünsche. Als bald verfügte er unterm 13. November 1832 an die Regierung zu Minden folgendes: „Der Candidat Balke, den die Kirchenvorsteher in Vorschlag gebracht haben, soll, wie ich angenommen habe, sehr geneigt sein und darauf ausgehen, mit den Pietisten der dasigen Gegend Parthey zu machen und in dieser Hinsicht mögte nicht unbedenklich seyn, ihm in einer Gegend, worin bereits der Pietismus Ungebührlichkeiten treibt und Untersuchungen veranlaßt, einen Wirkungskreis anzuweisen.“ So gewinnt es den Anschein, als ob das Zugeständnis dreier Probepredigten mehr aus Rücksicht auf den Zuschuß, als auf die

Wünsche der Gemeinde geschehen sei. Diese drei Predigten wurden nun den Kandidaten Eggerling, Lohmeyer und Nolting angetragen. Nolting verzichtete, Eggerling predigte am 2. und Lohmeyer am 7. Juni 1833. Die Predigtkonzepte finden sich noch in den Akten. Zum Texte hatte Eggerling das Gespräch mit Nikodemus, zum Gegenstande die Neue Geburt gewählt, mit der Teilung, Was darunter zu verstehen, warum sie durchaus notwendig und wie man dazu gelange. Lohmeyer predigte über den reichen Mann und armen Lazarus und behandelte: Das Verderben des Sünders, u. z. die Ursache des Verderbens, das Verderben selbst, und entnahm daraus drittens heilsame Ermunterungen, den Weg zu wählen, der vom Verderben uns errettet.

Schon unter dem 11. und dann wieder unter dem 14. Juni wandte sich darauf der Pfarrer Brand an den Superintendenten Scherr in Bielefeld und an die Kgl. Regierung in Minden in drei Eingaben, die man nicht ohne Bewegung lesen kann. Der als Mystiker und Pietist bekannte Kandidat Balke sei seiner Richtung wegen nicht in die Dreizahl aufgenommen, obwohl oder vielmehr weil dessen Wahl unzweifelhaft erfolgt sein würde. Um so mehr sei er tief betrübt, daß man gerade den von Balke den Schwärmern in Iffelhorst empfohlenen Eggerling zur Wahlpredigt zugelassen habe. Laut dessen Predigt sei zur neuen Geburt nur die Bitte um den heiligen Geist nötig. Und die Schrift lehre doch, daß nur den Aposteln, nicht aber uns, Einwirkungen des heiligen Geistes verheißen seien. Es sei zu fürchten, ja vorauszusehen, daß bei dieser verderblichen Lehre jeder ohnehin schon träge, sinnliche Mensch durch solche untergelegte Rissen noch träger und schläfriger gemacht werde. Mit einem solchen Hülfsprediger könne er unmöglich im Frieden arbeiten, und der Lebensrest eines 73 jährigen Mannes werde auf diese Weise nicht erleichtert, sondern verbittert werden. Er hege zu der Behörde das Vertrauen, sie werde nicht zugeben, daß der aller Voraussicht nach von dem Wahlkollegium bevorzugte Eggerling an seine, Brands Seite nach Iffelhorst komme. Er seinerseits lege dagegen förmlichen Protest ein und könne es überhaupt nicht billigen, wie man der Gemeinde hier ein Recht gegeben habe, für das sie noch lange nicht reif sei. Wolle die Behörde gegen 50 Taler Beisteuer zum Gehalt jemandem ein

Wahlrecht zubilligen, so erkläre er selbst sich bereit, anstatt der Gemeinde, von seinen 400 Talern Gehalt diese 50 Taler abzugeben, falls er dafür einen Hülfsprediger nach seinen Wünschen bekomme. Ein solcher sei der andere Bewerber, Lohmeyer.

Mit ungewohnter Beschleunigung schritt Sup. Scherr schon am 19. Juni zur Vernehmung der Vertrauensmänner, nachdem erst unterm 16. der Kirchenvorstand zu Protokoll erklärt hatte, man wolle sich mit den beiden Predigten begnügen und lege kein Gewicht auf die Dreizahl und einen Ersatzmann für Nolting. Am 19. Juni wurden den Erschienenen drei Fragen vorgelegt: „1. Welche Eindrücke beide Kandidaten durch ihre Probepredigten in der Gemeinde gemacht hätten und welche Urtheile darüber laut geworden wären? 2. Wie sich demgemäß der Wunsch der Gemeinde ausgesprochen habe? Und 3. Wie sie, die Kirchenvorsteher und Deputierten nach ihrer Überzeugung sich gutachtlich darüber erklärten, welcher von beiden Kandidaten in Erwägung aller Umstände für den den dem Herrn Pastor Brand zu leistenden Hülfsprediger für den geeigneteren zu halten sein möchte?“ Trotz dieser auf Schrauben gestellten Fragen ergibt sich aus dem ausführlichen Protokolle, daß die Mehrzahl der Stimmberechtigten für Eggerling war, ebenso wie die Mehrzahl der von ihnen vertretenen Hausväter. Aber die Behörde wünschte keinen Pietisten und der Superintendent auch nicht, und so kam ein Protokoll zustande, das man wiederholt durchlesen muß, bevor man dieses der Behörde unerwünschte und wohl kaum von ihr erwartete Ergebnis herausfindet. Als nun gar einige Freunde Eggerlings erklärten, falls nicht entweder ihr Kandidat ernannt oder eine öffentliche Gemeindevahl zugestanden werde, würde sich der eine Teil der Gemeinde von der Beisteuer zu dem Gemeindezuschusse von 50 Talern lossagen, wurde das Protokoll schleunigst geschlossen und an die kgl. Regierung berichtet, es sei keine Einigung zustande gekommen, sie selbst möge entscheiden. Im übrigen hätten sich die Gegner Eggerlings sehr manierlich, seine Freunde höchst ungebührlich betragen.

Nun beginnt eine Flut von neuen Eingaben an die Regierung. Was heute in solchen Fällen vorgebracht wird, machte man sich auch damals gegenseitig zum Vorwurfe: ungehörige Agitation, Beeinflussung durch fremde Gesichtspunkte, ja sogar die Unterschlebung eines unberechtigten Deputierten statt

des berechtigten gleichnamigen von der Gegenpartei. Auch wird die Behörde angegangen, durch mündliche Vernehmung des Eggerling festzustellen, wie er die von Pfarrer Brand angegriffenen Stellen seiner Predigt verstanden wissen wolle. Diese Vernehmung scheint in Minden durch den Konsistorial- und Schulrat Sasse vorgenommen worden zu sein. Wenigstens ist Eggerling in dieser Zeit persönlich in Minden gewesen und auch bei dem Regierungspräsidenten Richter vorstellig geworden. Dieser ließ ihm über die Hoffnungslosigkeit seiner Sache keinen Zweifel. „Herr Kandidat, das waren seine Worte, wir können Ihnen die Stelle in Iffelhorst nicht verleihen. In Gütersloh steht der Pietist Volkering, in Steinhagen als Hülfsprediger der Pietist Hartog, wenn Sie mitten dazwischen kämen, gäbe es ein Feuer, das zum Himmel brennte.“ Da gab mein Vater die bibelfeste Antwort: „Herr Präsident, was wollte ich lieber, denn es brennete schon!“ Und der Herr Kandidat war entlassen. Nicht lange danach traf er mit seinem etwas jüngeren Freunde Clamor Huchzermeyer zusammen. Als er diesem von dem ihn in seinem Innersten empörenden Gespräche Mitteilung machte und ein Wort herbster Kritik daran anknüpfte, erhielt er die von ihm nie vergessene Antwort „Weißt Du nicht, was Geistes Kinder wir sein sollen!“

Die Sache verlief, wie schon lange vorauszusehen. Iffelhorst erklärte sich bereit, die 50 Taler in jedem Falle zuzulegen, aus allerhöchsten Mitteln kamen 100 Taler, und mit ganzen 150 Talern wurde der neue Hülfsprediger besoldet. Ernannt wurde trotz aller Gegenvorstellungen, „weil die Gemeinde sich nicht habe einigen können,“ der Kandidat Lohmeyer. Die Kgl. Regierung bekam einen kleinen Verweis vom Ministerium, daß sie zu häufig Anträge auf Hülfsprediger für dienstunfähige alte Herren stelle. Sie solle es machen, wie andere Behörden, und in solchem Falle auf Emeritierung dringen. Wie richtig das Ministerium hierin gesehen, trat in der Folge zutage. Im Jahre 1843 müssen dem nunmehr 83jähr. Brand zwangsweise die Kirchbücher und die Akten genommen werden, weil sie sich in höchster Unordnung befinden. Dann folgen Anträge auf Zulagen für den Hülfsprediger Lohmeyer, der von seinem Gehalt nicht „subsistieren“ könne; Pfarrer Brand als „Subiliarus“ läßt sich aber nicht das Geringste abnehmen, bis er endlich im Alter von

vollen 84 Jahren emeritiert und Vohmeyer sein Nachfolger wird, zu einer Zeit, als Eggerling längst Pfarrer von Werther war. Im Jahre 1834 war es diesem freilich ein bitteres Muß, daß er wieder zum Kandidatenwanderstabe greifen und als Hauslehrer seinen Lebensunterhalt suchen mußte.

Einige Jahre war er Hauslehrer in Essen im Dsnabrückschen, und diese Zeit war ihm insofern von großem Segen, als sie ihn mit den gläubigen Pastoren und Kandidaten der dortigen Gegend in lebendige Beziehungen brachte. Sein Herz aber sehnte sich nach einem Pfarramte in der Heimat. So ging denn ein Gesuch nach dem anderen nach Minden, eins immer dringlicher als das andere. Da Eggerling zeitweise ohne jede lohnende Beschäftigung war, so klopfte manchmal sogar die bittere Not an seine Thür.

Immer aufs neue versicherte ihm die Behörde, sie nehme fortgesetzt Bedacht auf seine Anstellung. Im übrigen seien noch ältere Kandidaten als er ohne Pfarre. Endlich im Jahre 1839 erbatnte sich die Kgl. Regierung seiner immer wiederholten Bewerbungen und ernannte ihn zum Lehrer der kleinen evangelischen Schule in Wiedenbrück, und zwar wurde er, weil er akademische Bildung hatte, mit dem Titel Rektor beehrt. Gering war sein dortiges Einkommen, wenig über 200 Taler. Gleichwohl erschien es ihm und seiner Braut ausreichend zur Gründung eines Hausstandes. In Wiedenbrück stand er vom Juli 1839 bis zum Oktober 1840. Der Fürst von Rheda ließ ihn gelegentlich in seiner Schloßkapelle predigen und fand in seinen gläubigen Predigten mehr Befriedigung als in den rationalistischen des Rhedaer Pfarrers. Er dachte auch daran, ihm eine seiner Patronatspfarren zu verleihen, aber bevor es dazu kam, hatten sich dem nunmehr 35 jährigen Kandidaten anderswo erwünschte Thüren aufgetan.

In Werther bei Bielefeld starb nach 52 jähriger Dienstzeit am 14. März 1839 der alte Rationalist Pfarrer Gieseler. Sein ihm gleichgesinnte Kollege war der zweite Pfarrer Tzschabran, gebürtig aus der Lausitz. Da er schon eine Reihe von Jahren die mit 400 Talern dotierte Stelle innegehabt hatte, auch seit Menschengedenken stets die zweiten Pfarrer in die erste Stelle aufgerückt waren, so wurde auch diesmal keine Ausnahme gemacht. Einem Versuche der kirchlichen Vertretung, die mit einem



Einkommen von damals etwa 750 Talern ausgestattete erste Stelle zugunsten der zweiten zu beschneiden, widersezte sich der Sup. Scherr in Bielefeld. (Die Kreisynode Halle, zu der Werther gegenwärtig gehört, trat erst im Oktober 1840 ins Leben.) Die Regierung, die damals noch immer einen großen Teil der jezigen Konsistorialbefugnisse wahrnahm, gab dem Superintendenten recht, und auch das Ministerium, das schon in dieser äußeren Angelegenheit von Werther aus angerufen wurde, entschied im gleichen Sinne. Eine zweite Vorfrage wurde gleichfalls bis zum Ministerium getrieben: Man beanspruchte in Werther das Wahlrecht. In der neuen Kirchenordnung von 1835 sei (in § 4) bestimmt, bei Kirchen, die keinen Patron hätten, habe die Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen. Nun sei um das Jahr 1600 der frühere Patron zur katholischen Kirche übergetreten, und damit sein Recht erloschen. Mithin habe die Gemeinde für ihre patronatslosen Pfarren neuerdings das Wahlrecht erhalten. Auch dieser Anspruch mußte von den Behörden für unbegründet erklärt werden. Um aber der Gemeinde in etwa zu willen zu sein, und auch, weil das Aufsrücken des bisher zweiten Pfarrers Tzschabran in die erste Stelle nicht unwidersprochen geblieben war, wurde wiederum der Gemeinde zugestanden, daß ihre Wünsche berücksichtigt werden sollten. Schon aber erhoben die Wertheraner die neue Frage, wer soll Mund der Gemeinde sein? Die Presbyter allein oder zusammen mit den Repräsentanten? Die Entscheidung fiel gegen die Befragung der Repräsentanten aus. Man sieht, daß in Werther Leute waren, die ihren Bedenken und Wünschen Gehör und möglichste Beachtung zu verschaffen wußten.

In der Stadt Werther waren die tonangebenden Männer entschieden dafür, daß Tzschabran einen Gesinnungsgegnen zum Amtsbruder bekomme, weil andernfalls der Friede gestört werde. Man kann dem Pfarrer Tzschabran die Anerkennung nicht versagen, daß er sich in dieser Frage viel zurückhaltender benommen hat, als in Iffelhorst der Pfarrer Brand. Auch Sup. Scherr, obwohl noch immer (und bis an sein Ende) von der kirchenzerstörenden Wirkung des Pietismus überzeugt, hat schon manches gelernt und zieht etwas mildere Saiten auf. War doch auch in der Landgemeinde Werther die Zahl derer nicht mehr einfach beiseite zu schieben, die zu den „Pietisten und

Mystikern“ zählten. Obschon der in Werther wohnende und zum Presbyterium gehörige Landrat zur Hellen mit einigen „Honoratioren“ und anderen Eingeseffenen die Behörde gegen diese „Sekte“ scharf zu machen suchte, und gelegentlich auch noch von Halle aus als Landrat im gleichen Sinne in amtlichen Eingaben vorstellig wurde, die Freunde des lauterer Evangeliums, noch dazu an Zahl stärker, ruhten ebenfalls nicht. Sie wußten ihren Weg zu finden, und so laufen denn immer Eingaben und Gegeneingaben nebeneinander bei den Behörden ein. Diese Gesuche gehen durch Monate hin und enthalten anfangs Anklagen gegen die Agitationsmittel der Gegner, später suchen beide Parteien ihre Kandidaten durchzusetzen. Wenn man die Akten liest, so glaubt man sich hineinversetzt in die Pfarrwahlkämpfe der Gegenwart. Pfarrer Tzschabran bekommt einen namenlosen Schmähbrieff wegen seiner Gedächtnispredigt auf seinen verstorbenen Kollegen. In Halle ist er zur Post gegeben. Den Boten, der dies besorgt, entdeckt man, aber der Absender bleibt verborgen. Daß er leider in den gläubigen Kreisen Werthers zu suchen ist, ergibt sein Inhalt. Aber diese werden auch ungebührlich gereizt. Wenn der Pfarrer und gelegentlich der anwesende Superintendent die von den pietistischen Mitgliedern des Presbyteriums gestellten Anträge gar nicht zur Verhandlung bringen, so versammeln sich diese ohne Vorsitzenden und machen ihre Privateingaben an die Regierung. Dann aber werden sie vom Landrat (!) der Übertretung der Kirchenordnung beschuldigt.

Ähnlich zahlreich, wie gegenwärtig, liefen die Meldungen der Kandidaten und Hülfsprediger ein. Wer alles zur Probe gepredigt hat, ergeben die Aufzeichnungen nicht. Als es schließlich am 12. Dezember 1839 zur Vernehmung des Presbyteriums kam, wurden vier Kandidaten der Regierung genannt: Müller aus Bielefeld, der spätere Superintendent, Müller aus Gehlenbeck, Sasse und Eggerling. Von diesen galten Müller-Gehlenbeck und Eggerling als Pietisten. Ersterer war namentlich von Volkering in Söllnbeck empfohlen, was vielen schon genügte, gegen ihn Stellung zu nehmen. Daß aber die Mehrzahl in Werther einen „Pietisten“ zum Pfarrer wollte und von diesem Vorsatze nicht ließ, war wesentlich der treuen Arbeit des blinden Heermann mitzuzuschreiben. Dieser war aus Werther gebürtig

und wohnte damals in Jöllenbeck. In der Vorbereitung auf den Lehrerberuf erblindet, hochbegabt, belesen nicht nur in der erbaulichen, sondern auch in der theologischen Literatur, war er das Haupt der gläubigen Gemeinschaften. Er hat später angefangen, seine Lebensgeschichte zu diktieren, ist aber nicht weit damit gekommen, so daß die gedruckten Quellen über ihn leider sehr spärlich fließen.<sup>1)</sup> Dieser blinde Heermann hatte sich schon am 24. Mai 1839 auf den Weg nach Berlin gemacht, „um höchsten Ortes, was die Besetzung der Wertherschen Pfarrstellen betraf, Anträge zu machen und Bitten und Wünsche vorzulegen“. Eine schon folgenden Tages an das Kultusministerium abgegangene Gegeneingabe aus Werther nennt ihn einen Mann, „der sich authentisch in fremde Angelegenheiten mischt und als fanatischer Pietist Partei sucht“. „Hohes Ministerium möge daher seinen Anträgen kein Gehör geben, vielmehr eine hohe kgl. Regierung zur Besetzung der beiden Pfarrstellen hochgeneigtest instruieren.“ Welche Aufnahme Heermann beim Ministerium gefunden und was er ausgerichtet, ist nicht ersichtlich. Daß er und seine Getreuen nicht nachgelassen haben, die allerhöchste Stelle im Gebete anzugehen, wissen wir. Mochte darum auch Sup. Scherr in seinem Bericht über die Vernehmung vom 12. Dezember 1839 Heermann als den Wahlmacher beschuldigen, der während der Presbyterialsitzung in Werther anwesend gewesen sei, mochte auch der Landrat es unliebsam empfinden, daß die Mittel zu der Reise nach Berlin für Heermann und seinen Begleiter durch eine Sammlung aufgebracht waren, die Pietisten siegten doch.

Scherrs Bericht nennt den Kandidat Müller aus Gehlenbeck als von der Partei empfohlen, die unter dem Einflusse von Heermann und Volkening steht. Diese werde alles für ihn aufbieten, vielen andern sei er durch die Probepredigt so zuwider gemacht, daß sie erklärt hätten, bei seiner Ernennung die Kirche nicht mehr besuchen zu können. Eggerling sei nicht seiner Predigt wegen, die gar nicht besonders gefallen habe, sondern durch fremden Einfluß zu seinen Stimmen gekommen. Müller

1) Vgl. Kuhlmann, Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg im 18. und 19. Jahrhundert, Bethel 1879, 2. Heft unter Nr. 6 und den ebenda erschienenen Sonderdruck „Drei freudige Wassers schöpfer“.

in Bielefeld werde wohl nicht annehmen, da er sich kaum verbessere, und endlich Sasse habe den Unbefangenen gefallen, werde aber dem Widerspruche der Pietisten begegnen. Somit stelle sich also auch hier wieder heraus, daß die Besetzung durch die Behörden den sonst einsetzenden Umtrieben, über welche ältere Kandidaten nur seufzen könnten, unbedingt vorzuziehen sei. Ähnlich berichtet die Regierung unterm 24. Januar 1840 nach Berlin. Sie könne keinen der Bewerber zur Ernennung empfehlen. Müller in Gehlenbeck und Eggerling hätten beide eine überwiegende Neigung zum krassen Pietismus, und es sei zu besorgen, daß durch sie in der Gemeinde Werther, deren gebildeter Teil dieser Richtung fremd sei, dauernde Spaltungen hervorgerufen würden. Darauf verlangte das Ministerium unterm 20. Februar 1840 die Konzepte von Müllers und Eggerlings Predigten. In diesen seien die Extravaganzen näher zu bezeichnen, welche der Bericht der Regierung krassen Pietismus genannt habe, um so mehr, „als jetzt häufig die Benennung Pietist für solche Geistliche gebraucht werde, welche die positiven Lehren des Christentums ernstlicher als andere Prediger betreiben“. Da ein großer Teil von Werther für Müller und Eggerling sei, so solle auch die größere Repräsentation vernommen werden. Nach der eingereichten Predigt Tzschabrans zum Gedächtnis Gieselers sei es zu verstehen, daß Gemeindeglieder, die ohne Pietisten zu sein, auf die positiven Lehren des Christentums Wert legten, durch Tzschabran nicht völlig befriedigt würden, weshalb man auch diese berücksichtigen müsse. Unterbleibe das, so möchte das leicht Allerhöchsten Ortes mißfällig bemerkt werden.

Wieder bittet ein kleiner Kreis aus Werther, die Regierung möge sie doch vor Pietisten bewahren und eine Gegeneingabe mit sehr zahlreichen Unterschriften bittet um Eggerling oder Müller. Endlich am 1. Mai werden die Predigtkonzepte nach Berlin eingesandt, mit einem hogenlangen Berichte. Und schon am 22. Mai entscheidet der Minister L a d e n b e r g, die Regierung habe der Aufforderung des Ministers, in den Predigten die Extravaganzen kenntlich zu machen, nicht genügt, sondern lediglich ihre Beschuldigungen wiederholt; die Konzepte aber enthielten doch nichts, was einer Richtung, die mit einem besonderen Namen zu bezeichnen wäre, angehöre. E g g e r l i n g s Predigt, ob-

wohl ohne besondere Tiefe, sei einfach, klar, herzlich, eindringlich und schriftgemäß. Bei einem Manne, der so zu predigen verstehe, werde die Gemeinde reiche Erbauung finden. Im übrigen möge die Regierung die Stelle so besetzen, wie sie es bei des Königs Majestät, in dessen Namen sie das Patronatrecht verwalte, glaube verantworten zu können, wobei zu bedenken sei, daß die Bittsteller gegebenenfalls den Weg zum Throne einschlagen würden. Gleichwohl berichtete die Kgl. Regierung in Minden am 3. Juni 1840 an die „Ministerialkommission“ über die politische Unverdächtigkeit des für Werther designierten Kandidaten Müller aus Bielefeld, und die Ministerialkommission erklärte am 18. Juli die Unbedenklichkeit der Anstellung. Aber schon fünf Tage zuvor, am 13. Juli 1840, hatte der Minister selbst die Regierung zu Minden angewiesen, das „Verfahren wegen Besetzung der zweiten Pfarre in Werther bis auf weiteres zu sistieren, indem des Königs Majestät auf ein in dieser Angelegenheit Allerhöchst demselben eingereichtes Gesuch von dem Ministerio Bericht zu erfordern geruht habe“. Was sich da inzwischen zugetragen, geht nicht aus den Konsistorialakten hervor, kann aber aus den wiederholten Erzählungen Eggerlings hier ergänzend berichtet werden.

Als König Friedrich Wilhelm IV. am 7. Juni 1840 den Thron bestieg, befand sich gerade der Pfarrer Kunssemüller von Preuß. Oldendorf (zuletzt Superintendent in Wehden) bei einem befreundeten Geistlichen in Berlin zum Besuche. Woher er den Mut nahm, wissen wir nicht, genug, er wagte es und schrieb einen Brief der Teilnahme und der Segenswünsche an den neuen König. Dieser nicht ganz gewöhnliche Schritt hatte die gänzlich unerwartete Folge, daß Kunssemüller nach einigen Tagen zur Audienz befohlen wurde. Wie dieser Befehl ihn schon rein äußerlich in große Verlegenheit setzte, hat Kunssemüller seinem Freunde Eggerling mit schalkhaftem Humor selbst erzählt: Kunssemüller mußte im Ornate erscheinen. Sein Amtskleid war in der Heimat geblieben, und das seines Gastfreundes war für seine schmale Gestalt viel zu weit. Aber was schadete das, der eigene und des Freundes Überzieher übereinander halfen den fremden Talar füllen, und in diesem Aufzuge fuhr Kunssemüller in der Sommerhize zum Könige. Innerlich scheint ihm nicht sehr schwül gewesen zu sein. Der König fand augenscheinlich

Gefallen an dem freimütigen Ravensberger Geistlichen und beendete die Audienz mit der Aufforderung, Kunsemüller möge sich vom Könige eine Gnade ausbitten. Die Antwort lautete, für sich habe er nichts zu erbitten, aber wenn er einen Wunsch äußern dürfe, so bäte er, Majestät möge einer Kirchengemeinde seiner Heimat dazu verhelfen, daß ihr Verlangen nach einem gläubigen Pfarrer Erfüllung finde. Darauf ließ der König sich die Namen Werther, Eggerling und Müller nennen und äußerte unwillig: „Ein wunderbarlich Ding, daß eine Gemeinde einen gläubigen Pastor haben will und kann ihn nicht bekommen.“

Bald nachdem der Minister den vom Kabinett erforderten Bericht erstattet hatte, am 27. Juli 1840, „geruhete Seine Majestät durch eine allerhöchste Kabinettsordre zu bestimmen, daß dem Predigtamts = Kandidaten Eggerling in Wiedenbrück die zweite Predigerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Werther verliehen werde. Die Kgl. Regierung wurde angewiesen, dem allerhöchsten Befehle gemäß den p. Eggerling zu dieser Stelle zu berufen.“ Daß Eggerling und nicht Müller aus Gehlenbeck berufen wurde, kann nicht befremden: er hatte die Prüfungen früher bestanden.

In Werther aber dankte man von Herzen Gott, der die Sache zu solchem Ende geführt, und die größere kirchliche Vertretung sprach auch der Regierung die tiefe Dankbarkeit der Gemeinde gegen den König in einer Eingabe vom 4. September 1840 aus und bat zugleich um nunmehr schnelle Besetzung der schon allzulange verwaisten Stelle. Zuerst machte die Kgl. Regierung Anstalten, im Wege des üblichen Verfahrens vor der Ernennung die politische Unverdächtigkeit des p. Eggerling zu prüfen, bald aber drang denn doch die Erkenntnis durch, daß die Ministerialkommission hier nicht gegen den König entscheiden könne, also gar nicht befragt zu werden brauche. So wurde denn Eggerling ernannt und am 18. Oktober 1840 in der alten Kirche zu Werther ordiniert und eingeführt.

Es war für ihn ein Tag höchster Freude und tiefster Trauer. Kurz zuvor war in Wiedenbrück nach 12jährigem Brautstande und 15monatiger Ehe seine Lebensgefährtin gestorben. Ihre Leiche war das erste, was von ihm nach Werther gebracht wurde. Bei der Beerdigung äußerten viele: diesen

Pastor behalten wir nicht lange. So sehr war er innerlich und äußerlich gebrochen. Aber es war ihm in Werther eine 42 jährige hochgesegnete Amtstätigkeit beschieden.

Über diese zu urteilen, will dem Sohne nicht anstehen.

Nur noch einige kurze Daten. Eggerling war fast nie krank. Scheinbar schwächlich war er von fester Kraft. In 42 Amtsjahren hat er nie Erholungsurlaub, kaum fünfmal vier Wochen Badeurlaub genommen, in 42 Jahren also 20 Wochen. Von 1849 bis 1851 war er zum zweiten Male vermählt. Dann blieb er einsam bis an sein Ende. Im Jahre 1870 erwählte ihn die Synode Halle zum Superintendenten. Dies Amt legte er nach sieben Jahren nieder, nachdem er noch seinen Sohn und einziges Kind als Pfarrer von Hörste eingeführt hatte. In Hörste verlebte er auch von 1882—1887 seinen Ruhestand. Unter seinem Bilde steht das Wort: Den Demütigen gibt Er Gnade.

---